



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 9

Neustadt a.d. Waldnaab, den 18.09.2009

39. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Abfallwirtschaft;

Veröffentlichung von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung vom 09.06.2006



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm für das Haushaltsjahr 2009



Vollzug der Wassergesetze;

Wasserkraftanlage Unterwildenau an der Waldnaab, Markt Luhe-Wildenau

Betreiber: Herr Franz Georg D. von Hirschberg

- Bau einer schrägen Rampe mit Bachlauf als Fischaufstiegshilfe an der Wehranlage

- Prüfung einer UVP-Pflicht gem. Anlage III zum BayWG, I. Teil Nr. 13.16 für die Errichtung der Fischaufstiegshilfe

Bekanntmachung



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Josef Richtmann aus Altenstadt a.d. Waldnaab

welcher am 27. August 2009 im 67. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von Mai 1982 bis Dezember 1985 Hausmeister am Gymnasium Neustadt a.d. Waldnaab und von Januar 1996 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises im November 2001 Hausmeister am Berufsbildungszentrum Neustadt a.d. Waldnaab.

Hier war Herr Richtmann insbesondere für die vielen Praxisräume und die zahlreichen technischen Geräte und Maschinen, sowie das großräumige Außengelände zuständig. Außerdem war er für die Einteilung des Reinigungspersonals und die Verwaltung des Reinigungsbudgets verantwortlich.

Herr Richtmann hat sich mit seinem hohen Einsatz und handwerklichem Geschick einen Namen gemacht. Er war allseits sehr geschätzt und beliebt. Wir danken für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, September 2009

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Helga Heller aus Weiden i.d.OPf.

welche am 14. August 2009 im 63. Lebensjahr verstorben ist.

Die Verstorbene war von März 1990 bis Juli 2001 in der Anrufzentrale des ÖPNV-Projekts „Anrufbus“ beschäftigt. Nach Einstellung des Projekts war Frau Heller zunächst in der Registratur und ab Oktober 2003 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab im September 2007 im Bereich Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege eingesetzt.

Frau Heller war vielseitig einsetzbar und erledigte alle ihr übertragenen Aufgaben stets zuverlässig. Sie war allseits sehr geschätzt und beliebt. Wir danken für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, September 2009

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**

Abfallwirtschaft;

Veröffentlichung von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung vom 09.06.2006

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2009 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5 vom 15.05.2009, Seite 42.

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, 3. Juni 2009
Scharnagl
Regierungshauptsekretär

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes am Rauhen Kulm

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes am Rauhen Kulm

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband am Rauhen Kulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 370.000 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 0 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 281.585 EURO festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 EURO festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2008 von insgesamt 199 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **1.415 EURO** und
im **Vermögenshaushalt** **0 EURO**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 06.09.2009

Schulverband am Rauhen Kulm

gez.

Nickl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 24.08.2009 Nr. 21-941-132/2009 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eschenbach i.d.OPf., 06.09.2009

gez.

Nickl
Schulverbandsvorsitzender



43-643/21-156

Vollzug der Wassergesetze;

Wasserkraftanlage Unterwildenau an der Waldnaab, Markt Luhe-Wildenau

Betreiber: Herr Franz Georg D. von Hirschberg

- Bau einer schrägen Rampe mit Bachlauf als Fischaufstiegshilfe an der Wehranlage

- Prüfung einer UVP-Pflicht gem. Anlage III zum BayWG, I. Teil Nr. 13.16 für die Errichtung der Fischaufstiegshilfe

Bekanntmachung

Der Betreiber der Wasserkraftanlage Unterwildenau, Herr Franz Georg D. von Hirschberg hat beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab Antragsunterlagen für den Bau einer schrägen Rampe mit Bachlauf als Fischaufstiegshilfe an der Wehranlage des Triebwerkes eingereicht.

Durch das Vorhaben soll die Durchgängigkeit der Waldnaab für wassergebundene Organismen wiederhergestellt und damit der ökologische Zustand des Gewässers gegenüber dem vorherigen Zustand wesentlich verbessert werden.

Die Herstellung der Fischaufstiegshilfe stellt einen Gewässerausbau im Sinne des § 31 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Für dieses sog. „sonstige Ausbauvorhaben“ war durch das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 1 und Nr. 13.16 der Anlage III, I. Teil des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage III, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht gegeben ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Neustadt a. d. Waldnaab, 01.09.2009
Landratsamt

Zapf
Regierungsrat



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/amtsblatt/ veröffentlicht.